

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1991)

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes

Sanierungsarbeiten am Schloss Hünegg

Im Jahre 1958 konnte der Staat Bern mit namhafter Unterstützung der Gemeinde Hilterfingen und des UTB das Schloss mit seinem für die Uferlandschaft wertvollen Park aus privater Hand erwerben und öffentlich zugänglich machen. Im Jahre 1989 errichtete der Staat die Stiftung Schloss Hünegg und übertrug ihr die Schlossbesitzung als Stiftungsvermögen. Im Stiftungsrat ist gegenwärtig neben dem Staat und der Gemeinde Hilterfingen auch der UTB vertreten.

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Sanierungsarbeiten fällig. Saniert werden mussten die Dachwohnung und die Estrichräume im Schloss selbst, Teile des Musikpavillons, der Pergola und des Kinderhauses sowie das Brückengeländer. Verschiedene Geländer mussten überdies neu gestrichen und Natursteinpostamente instand gestellt werden. Der UTB unterstützte diese Sanierungen mit einem Beitrag von Fr. 20'000.—.

Öffentliche Vogelvolière im Schlosspark Hünegg

Die unter Wiederverwendung historischer Elemente (Eisenbinder) erstellte Volière trägt zur Belebung des Schlossparkes bei. Der UTB stellte deshalb dem Verkehrsverein einen Beitrag von Fr. 8'000.— zur Verfügung.

Rebbaugenossenschaft Oberhofen

Der UTB erteilte als Grundeigentümer der Genossenschaft das Baurecht, neben dem Heidenhaus einen betrieblich dringend notwendigen Flaschenkeller zu bauen. Das Betriebsgebäude wird zurückversetzt und seeseitig mit Rebstöcken getarnt. Das Flachdach wird begrünt. Die Fassade besteht aus bestocktem Beton. Die bestehenden Parkplätze werden vor den Neubau verlegt und die alte Parkfläche wird rekultiviert.

Landschaftsveränderungen im unteren Thunerseebecken

Im Auftrage des UTB erarbeitete Andreas Rüfenacht vom Geographischen Institut der Universität Bern eine Studie in Form einer Seminararbeit, welche die Landschaftsveränderungen der letzten Jahrzehnte im Gebiet Spiez — Thun — Sigriswil aufzeigt und nach verschiedenen Kategorien bewertet. Diese Landschaftsbewertung liefert für unsere Uferschutzarbeit nützliche und wertvolle Hinweise. A. Rüfenacht stellte sich freundlicherweise zur Verfügung, die Ergebnisse seiner Untersuchungen an der diesjährigen Generalversammlung vorzustellen.

Richtlinien zur Installierung von Solaranlagen

Als Umweltschutzorganisation steht der UTB diesen alternativen Energiegewinnungsarten positiv gegenüber. Im Landschafts- oder Ortsbild wirken die Anlagen aber häufig störend. Der UTB erarbeitet gegenwärtig zu Handen der Gemeinden und Bauherren Empfehlungen, wie Solaranlagen architektonisch und ästhetisch befriedigender und landschaftlich unauffälliger gestaltet werden können. Bezüglich Orientierung im Gelände, der Qualität des Ortsbildes und des Objektschutzes wird die Bauberatung des UTB das Seengebiet bei seiner Beurteilung in unterschiedliche Empfindlichkeitsstufen einteilen.

Schilfschutzmassnahmen im Naturschutzgebiet Weissenau

Wie an dieser Stelle bereits berichtet, liess der UTB im Jahre 1989 durch die Ökologen Thomas Imhof und Christoph Iseli ein Schilfschutzkonzept für den Thuner- und Brienzersee ausarbeiten.

Dieses Jahr nahm die Geschäftsleitung die für das Schutzgebiet Weissenau vorgeschlagenen Massnahmen an die Hand. Mit Christoph Iseli und

dem Büro Naturaqua in Bern (Herren Hirsig und Petermann) fand man eine Arbeitsgemeinschaft als Projektverfasser und erteilte ihr den Auftrag, mit der Erhebung der Grundlagen zu beginnen. Die Kosten dieses ersten Schrittes trägt das Kant. Naturschutzinspektorat. Der UTB kommt für allfällige Kostenüberschreitungen auf.

Jubiläum BE 800

Unter dem Titel «Mir wei zeige, wär mer sy! Mir wei zeige, was mer hei!» organisierten 28 Regierungsstatthalter in ihren Amtsbezirken Ausstellungen. In Interlaken ist eine Ausstellung und eine Publikation über die Bedeutung des Wassers in den einzelnen Gemeinden entstanden. Der UTB unterstützte die unter dem Titel «23 Gemeinden-Wasser-junge Stimmen» herausgekommene Schrift mit einem Beitrag von Fr. 3'000.—.

Hafensanierung im Vorderdorf Merligen

Die Gemeinde sanierte den kleinen Hafen beim Restaurant «Traube», weil die alten Flügelmauern unterspült waren. Mit dieser Sanierung konnte man die alte Bruchsteinmauer erhalten. Der Hafen stellt inmitten der ausgedehnten Seehauszone die einzige Lücke dar, die den Blick auf den See freigibt. Der UTB unterstützte darum die Sanierung mit einem Beitrag von Fr. 3'000.—.

Sand- und Kiesausbeutung auf dem alten Aare-Delta in Brienz

Im September 1970 stellte die Aarekies AG ein Gesuch zur Ausbeutung der Kiesvorräte aus dem Brienzersee vor dem alten Aare-Delta mittels einer schwimmenden Tiefgreifer-Anlage.

Gegen diese Ausbeutung erhoben wir bereits 1971 nebst andern privaten Einsprechern und der Gemeinde Brienz Einsprache. In verschiedenen Jahrbüchern haben wir immer wieder über den Stand der Angelegenheit berichtet; so zuletzt 1989, nachdem das Verwaltungsgericht entschieden hatte, dass einerseits noch eine Ausnahmegewilligung gemäss Art. 24 des eidg. Raumplanungsgesetzes benötigt werde, dass jedoch andererseits keine Baugewilligung mehr notwendig sei.

Mit Entscheid vom 29. Oktober 1991 hat nun die kantonale Baudirektion die Ausnahmegewilligung nach Art. 24 Abs. 1 RPG erteilt.

Aus der Begründung zu diesem Entscheid entnehmen wir unter anderem folgendes:

- Die Standortgebundenheit der Anlage wird bejaht.
- Der Bedarf für den Kiesabbau wird für die Region als bestehend erachtet.
- Das Kies, welches abgebaut werden soll, ist für die Region Brienz-Oberhasli bestimmt. Es ist deshalb zweckmässig, das Kies auch in diesem Gebiet zu gewinnen, damit lange Transportwege entfallen.
- Aus der Sicht des Gewässerschutzamtes bietet der vorgesehene Standort wesentliche Vorteile, da bei den anderen potentiellen Entnahmestellen eine Gefahr für das Grundwasser besteht.
- Das Baggern aus dem See hat den Vorteil, dass von der Materialentnahme praktisch nichts zu sehen ist, womit sich der Eingriff in der Landschaft auf ein Minimum reduziert.
- Ein Gutachten des Instituts für Grundbau und Bodenmechanik der ETH Zürich schliesst eine Uferrutschung praktisch aus.
- Die auf die effektive Abbauperiode von 2 Monaten (März/April) ermittelte Lärmbelastung liegt sogar unter dem Planungswert der Empfindlichkeitsstufe II, womit die Lärmsituation einer Erteilung der Ausnahmegewilligung nichts im Wege steht.

Dieser Entscheid wurde nebst dem UTB allen übrigen Beschwerdeführern anfangs November 91 zugestellt. Ob nun die Akten über dieser Angelegenheit geschlossen werden oder nicht, steht bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

SEVA / Neues Lotteriegesetz

Mit Hilfe der Zuwendungen aus der SEVA-Lotterie sind wir in der Lage, verschiedenste Anliegen des Uferschutzes mit Beiträgen wirksam zu vertreten. So bewilligte z.B. die Generalversammlung 1991 unter anderem der Gemeinde Brienz einen ansehnlichen Beitrag von Fr. 350'000.— an den Wiederaufbau des durch den Sturm zerstörten Quais. Wir danken der SEVA bestens für die stete gute Zusammenarbeit und die wertvolle all-jährliche Unterstützung.

Das neue kantonale Lotteriegesetz soll voraussichtlich auf das Jahr 1993 in Kraft treten. Das neue Gesetz — zu dem wir im Vernehmlassungsverfahren unsere Stellungnahme abgeben konnten — sieht die Bildung einer öffentlich-rechtlichen Genossenschaft vor, was sicher eine Öffnung, das heisst eine Erhöhung der Zahl der Genossenschaftler, bringen wird. Wir hoffen, dass wir unseren Status weiter behalten können und unsere Mitarbeit seit 1933 als SEVA-Genossenschaftler entsprechend gewürdigt wird. Ohne die finanziellen Zuschüsse aus der SEVA ist unsere gemeinnützige Arbeit im Dienste des Landschaftsschutzes nicht denkbar.

Personelles

- Auf Beginn des Berichtsjahres trat *Hans Boss*, Zweilütschinen, aus dem Vorstand und der Geschäftsleitung zurück. Der Name Hans Boss ist eng mit dem UTB verknüpft: Hans Boss war von 1963 bis 1984 Bauberater für die Gemeinden am Brienzersee, im Vorstand und in der Geschäftsleitung wirkte er von 1964 bis 1991. Während seiner langjährigen Bauberatertätigkeit war es ihm stets ein Anliegen, nicht als «Bauverhinderer» aufzutreten, sondern zusammen mit den Bauherren Lösungen zu suchen, die den Forderungen des Landschaftsschutzes entsprechen. Massgebend für seine Tätigkeit als Bauberater und für sein Wirken im Vorstand und der Geschäftsleitung war stets sein fundiertes Fachwissen und die grosse Kenntnis unserer Region, seiner Heimat. In Anerkennung und als Dank für sein langjähriges Wirken im Dienste des Landschaftsschutzes wurde Hans Boss von der Generalversammlung zum Ehrenmitglied ernannt.

- Als neue Vorstandsmitglieder wurden gewählt:
Bruno Dauwalder, Wildhüter, Beatenberg (zugleich Mitglied der Geschäftsleitung) und *Hans Schild*, Geschäftsführer, Beatushöhlen.
- Nach 4jähriger Tätigkeit als Beauftragter für die Weissenau trat *Toni Fuchs*, Unterseen, altershalber auf Ende 1990 zurück. Mit vollem Einsatz hat Toni Fuchs während 4 Jahren dieses nicht immer leichte Amt ausgeübt; als letztes bleibendes Werk wurde nach seiner Idee und unter seiner Leitung auch das kleine Aussichtspodest in der Weissenau erstellt. Toni Fuchs sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.
- Als neuer Betreuer der Weissenau wurde vom Vorstand gewählt: Bruno Dauwalder, Wildhüter, zu dessen Aufsichtsgebiet die Weissenau auch von Amtes wegen gehört.
- Bei den *Rechnungsrevisoren* sind folgende Mutationen zu melden:
 Ernst Bohren ist als Revisor zurückgetreten; an seiner Stelle rückt der Ersatzmann Peter Heim, Wilderswil, nach. Als neuer Ersatzmann wurde Rudolf Bachmann, Interlaken, bestimmt.